

I. Satzung
zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Sohren (Hunsrück) über das Friedhofs- und
Bestattungswesen einschließlich der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und
Friedhofsgebührensatzung)
vom 22.09.2008

Der Ortsgemeinderat Sohren hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 – Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Der Nutzungsberechtigte hat der Friedhofsverwaltung die Beauftragung von Dienstleistungserbringern anzuzeigen.
- (2) Tätig werden können nur solche Dienstleistungserbringer, die in fachlicher, betrieblicher und personeller Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Sofern seitens der Friedhofsverwaltung innerhalb von 4 Wochen nach Anzeige keine Bedenken angemeldet werden, können Arbeiten ausgeführt werden.“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sohren, 22.09.2008
Ortsgemeinde Sohren


Klaus-Erwin Gewehr
Ortsbürgermeister

